**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 40

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Soweizerifder Gewerbeverein.

Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Nr. 173

an die

Settionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Grundjäte für die Tarifbildung der Bundesdahnen. Durch Zuschrift des h. eidgen. Eisenbahndepartementes (vom 7. Dezember 1898) sind wir eingeladen worden, unser Gutachten abzugeben über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Tariswesen der schweizerischen Bundesdahnen. Das h. Eisenbahndepartement erachtet es für zweckmäßig, über diesen für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Bundesbahnen höchst wichtigen Gegenstand vor der Behandlung durch die zuständigen Behörden die Ansichten der zunächst interessierten Kreise kennen zu lernen.

Da die leitenden Gesichtspunkte des Gesetzentwurses in der Botschaft einläßlich und klar entwickelt sind, so glauben wir, ums eines weitern Kommentars enthalten zu dürsen. Wir übermitteln daher jeder unserer Sektionen vorläusig ein Cremplar des Gesetzentwurses samt zusgehöriger Botschaft mit der Einladung, denselben wo möglich durch sachschaft mit der kinladung, denselben wo möglich durch sachschaft interessierte Mitglieder einsläßlich prüsen zu lassen und uns ihre diesbezüglichen

motivierten Bemerkungen und Wünsche baldmöglichst, spätestens bis Ende Januar 1899, zukommen lassen zu wollen. Weitere Exemplare des Entwurses werden auf Wunsch und soweit Vorrat gerne nachgeliesert.

Neue Sektionen. Die im Kreisschreiben Rr. 172 angemelbeten neuen Sektionen:

Handwerkerverein Sumiswald,

Vorstand des toggenburgischen Gewerbeverbandes,

Schweizerischer Konditorenverband,

Gewerbeverein des Bezirkes Baden,

sind einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet: Der Borstand des Gewerbebereins des Kantons Luzern

(mit Sit in Surfee).

Der Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes Uffolstern (Kanton Zürich), mit 50 Mitgliedern.

Wir entbieten allen diesen neuen Gliedern unseres

Verbandes herzlichen Willkomm!

Handwerksneister, welche der mustergüstigest Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Ausmerksamkeit widmen wollen, werden auf unsere bezügliche Ausschreibung in den gewerblichen Fachblättern aufmerksam gemacht und eingeladen, sich dis spätestens zum 31. Januar 1899 um einen Zuschußzum Lehrgeld zu bewerden. Die bezüglichen Pflichtenstrmulare und Anmeldebogen können dei unserm Sekeretariate gratis bezogen werden.

Im Inleresse einer ersolgreichen Fortsührung der von uns seit Jahren mit Hülfe der h. Bundesbehörden gewährten Beiträge zur Förderung der Berusslehre beim Meister ist es sehr zu wünschen, daß die Sektionsvorstände und Lehrlingsprüfungskommissionen erstens die bewährtesten Lehrmeister ihres Kreises zur Anmeldung ermuntern, zweitens die von den Bewerbern verlangten Zeugnisse oder die von uns allfällig eingeholten Erkundigungen mit aller Gewissenhaftigkeit erledigen, so daß wir im stande sind aus einer genügenden Anzahl berusstüchtiger und gewissenhafter Lehrmeister mit aller Sicherheit und Sorgsalt eine Auswahl tressen zu können, welche den günstigen Ersolg der mit Zuschuß bedachten Lehrverhältnisse und damit auch die Forterhaltung der Institution sichert.

Da mit der Winterszeit auch da oder dort eine regere Vereinsthätigkeit begonnen hat, bringen wir den Sektionen die Institution der gewerblich en Wandervorsträge in Erinnerung. An Diskussionsstoff im Gebiete der Gewerbepolitik und sozialen Gesetzgebung, der Verussbildung und allgemeinen Belehrung sehlt es wahrlich nicht. Sektionen, denen es an geeigneten Referenten im eigenen Kreise mangeln sollte, mögen sich an uns um Auskunst wenden. Das im Januar 1896 von uns veröffentlichte Regulativ samt Verzeichnis geeigneter Themata und Referenten steht allen Sektionen, welche es noch nicht besitzen sollten, gratis zur Verfügung.

Manche Sektion, die sich über den Stillstand oder Rückgang ihrer Mitgliederzahl beklagt, könnte vielleicht nach dem erfolgreichen Beispiel anderer Sektionen von Zeit zu Zeit den Versuch machen, durch Versendung von Zirkularen an alle Gewerbetreibenden ihres Kreises oder durch Inserate in den Lokalblättern neuen Zuswachs zu gewinnen. Fast immer lohnt dei zwecksmäßiger Ausführung solcher Propaganda der Erfolg die geringen Kosten und Mühen reichlich: Auf Wunschsteht unser Sekretariat den Sektionsvorständen gerne mit Kat und Hülfe zur Verfügung.

Jüngst haben wir allen Sektionen je ein Exemplar des Berichtes der Fachexperten über die Schweizer. Landesausstellung in Genf (Rapport technique) zustellen lassen. Möge der stattliche Band, der mancherlei Belehrung und Anregung bietet, nicht in einem stillen Winkel vermodern, sondern so gut wie möglich durch Zirkulation bei den Mitgliedern seinen Zweck erfüllen.

Mit freundeidgenössischen Gruß Für den leitenden Ausschuß: Der Präsident: Der Selretär: J. Scheidegger. Werner Krebs.

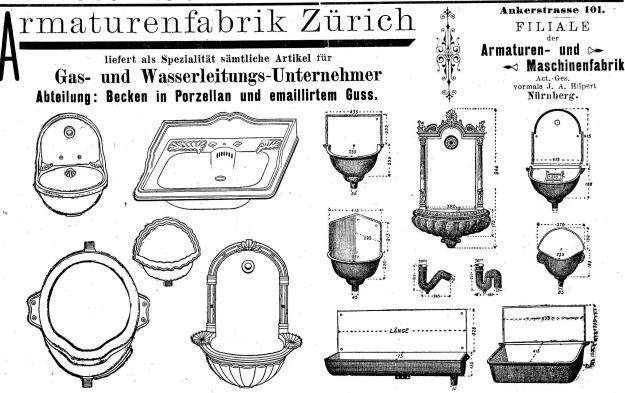
## Berbandswesen.

Der schweizerische Eisenwarenhändlerverband zählt zur Zeit 310 Mitglieder, nämlich 22 Fabrikanten, 50 Grossisten und 238 Detaillisten.

# Beridiebenes.

Banwesen in Zürich. Damit die in verschiedenen Gebäuden der Stadt Zürich untergebrachten wertvollen Kunstschäße der Allgemeinheit zugänglicher werden, spricht sich die Geschästsprüsungs-Kommission des Stadtrates für besörderliche Erstellung eines Kunstgebäudes in des aus. In diesem Sinne beantragt die Kommission, die Stadthausanlagen als Bauplat für ein städtisches Verwaltungsgebäude sallen zu lassen, dagegen die Ueberslassung eines Teiles derselben an die Zürcher Kunstgesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines Kunstgebäudes ins Auge zu sassen. Es sollen hierüber vom Stadtrat mit Besörderung Vorlagen eingebracht werden. Die Kommission glaubt, daß die Stadthausanlagen und ihre Umgebung durch die Erstellung eines in den Dimensionen bescheidenen und in der äußern Form dem Zwecke ansgepaßten Gebäudes nur gewinnen würden.

— Dem großen Stadtrat wurde ein Vertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft vorgelegt, wonach die Stadt einen 66 m langen und 36 m breiten Bauplat in der Stadthausanlage an der Börsenstraße gegen das Künstler=



[2260